



Durchführungsbestimmungen für die Junioren/innen-Kreisligen und -Kreisklassen im Spieljahr 2011/2012

Gespielt wird nach den Bestimmungen des DFB und nach der Satzung und den Ordnungen des HFV.

Spielgemeinschaften (Beachtung § 34 JGD-Ordnung)

Die Mannschaften müssen bis zum 05.07.2011 im DFB-Net gemeldet werden und die Anträge und die Namentliche Meldungen müssen bis zum 05.07.11 beim Kreisjugendwart abgegeben werden.

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach § 65 der StO

Spielgemeinschaften können nur Notgemeinschaften sein. Die Kreisjugendwarte sind angehalten, bei der Prüfung der Notwendigkeit ist daher ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Bei 7er und 9er-Mannschaften soll eine eigenständige Jugendarbeit angestrebt werden.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Anträge hierzu, mit Einverständniserklärung des Gegners, sind dem Klassenleiter **7 Tage** vor Spieltermin schriftlich einzureichen (offiziellen Vordruck des HFV „Antrag auf Spielverlegung“ verwenden). Ausnahmen bilden hier die Witterungsverhältnisse, die unter Umständen eine kurzfristige Verlegung erfordern. Vereine, die ohne Zustimmung des Klassenleiters Spiele verlegen, müssen mit der Einleitung eines sportgerichtlichen Ermittlungsverfahren rechnen.

Spielberechtigung:

A-Junioren:	01.01.1993	
B-Junioren:	01.01.1995	B-Juniorinnen: 01.01.1995
C-Junioren:	01.01.1997	C-Juniorinnen: 01.01.1997
D-Junioren:	01.01.1999	D-Juniorinnen: 01.01.1999
E-Junioren:	01.01.2001	
F-Junioren:	01.01.2003	
G-Junioren:	01.01.2005	

Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gemäß § 122 SpO).

Junioren und Juniorinnen der Altersklassen D-, E-, F- und G müssen den Spielerpass nicht unterschreiben. Sollte ein Spielerpass bei einem Spiel nicht vorgelegen haben, so ist dieser unaufgefordert binnen einer Frist von 4 Tagen (Spieltag eingerechnet) in Fotokopie (ggf. auf Anforderung im Original) dem Klassenleiter vorzulegen. Für alle Kreisligen und Kreisklassen, sind **Originale** Spielberichte in einfacher Ausführung, mit Geburtsdatum versehen und mit einem Freiumschlag mit der Anschrift des Klassenleiters vor dem Spiel dem Schiedsrichter auszuhändigen (§71SpO).

Das Spielenlassen von Jugendlichen außerhalb ihrer Altersklassen (auch in Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ spielen, ist gemäß Beschluss des Verbandsjugendausschusses nicht zulässig (§11JO, §33 StO).

Unrichtige Angaben in Meldelisten und Spielberichten werden mit Geldstrafe geahndet (§ 56 StO).

Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter für die Kreisligen und Kreisklassen der A-, B-, C- und D-Junioren erfolgt durch den Kreisschiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Kreisschiedsrichtervereinigung. Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (vgl. § 33 JO).

Die Wartezeit beträgt 45 Minuten für den Schiedsrichter und den Mannschaften.

Bei allen Jugendspielen ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Passkontrolle durchzuführen.

Schiedsrichterspesen: (§ 28 SRO)

A- bis C-Junioren Hessenliga	18,00 €
A- und B-Junioren Region und Kreis	12,00 €
C-, D-, E- und F-Junioren	10,00 €
Juniorinnenspiele	10,00 €

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er nur die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes.

Fahrtkosten (§ 30 SRO) Kilometerpauschale für Kfz 0,30 €/km

Spieltechnische Bestimmungen:

<i>Regelspielzeiten</i>	A-Junioren	Samstag	17.00 Uhr
	B-Junioren	Sonntag	10.30 Uhr
	C-Junioren	Samstag	15.15 Uhr
	D-Junioren	Samstag	14.00 Uhr
	E-Junioren	Samstag	13.00 Uhr
	F-Junioren	nach Vereinbarung	
	G-Junioren	nach Vereinbarung	

Regelspieltage : Spieltage des Jugendspielbetriebes sind grundsätzlich Samstag und Sonntag.
(§10 JO) Andere Tage sind im Ausnahmefall zulässig.

Nachholspiele: Es sollte bei allen Mannschaften versucht werden, nicht in den Ferien ausgefallene Spiele nachzuholen. Wenn dies doch notwendig ist müssen beide Vereine diesem Spieltermin zustimmen. Die Frist zur Zustimmung beträgt 4 Tage. Wenn keine Meldung abgegeben wird, gilt dies als Zusage der Ansetzung.

Spielbericht: Auf dem Spielbericht dürfen
(§ 12 JO) 11er Mannschaften maximal 15 Spieler
9er Mannschaften maximal 13 Spieler
7er Mannschaften maximal 11 Spieler
mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum eingetragen bzw. gestrichen werden.
Spieler können auch nach Spielschluss noch nachgetragen werden.
Alle dann eingetragenen Spieler gelten grundsätzlich als eingesetzt. Verfehlungen können mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 16 Strafordnung geahndet werden.

In allen Altersklassen können 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

Sonderbestimmungen für F- bis D-Junioren:(§ 13 JO)

- a) Die Knabenspielordnung umfasst die Altersklassen der D-, E-, F- und G-Junioren.
- b) D-Juniorenmannschaften können sowohl auf dem Großfeld als auch als 7er oder 9er Mannschaften auf dem verkürzten Feld spielen.
- c) E- und F-Junioren-Mannschaften dürfen nur als 7er Mannschaften auf Kleinfeld spielen. Die Mannschaften bestehen aus bis zu 7 Spielern/in.
- d) Die Mannschaften der G-Junioren bestehen aus bis zu 7 Spielern/in.
- e) Bei 11er Mannschaften müssen bei Spielbeginn mindestens 7, bei 7er Mannschaften mindestens 5 Spieler anwesend sein. Bei weniger als 7 bzw. 5 Spielern kann eine Mannschaft verlangen, das Spiel abzubrechen.
- f) Bei den E-, F- und G-Junioren-Mannschaften ist die Abseits- und Rückpassregel aufgehoben.

Untere Mannschaften:(§ 8 JO)

Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

	Spielzeit	Verlängerung Pokal/Entscheidungsspiele
Spieldauer:	A-Junioren 2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
(§ 15 JO)	B-Junioren 2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
	C-Junioren 2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
	D-Junioren 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
	E-Junioren 2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
	F-Junioren 2 x 20 Minuten	
	G-Junioren maximal 2 x 20 Minuten	

Signalkarten für A- bis C-Jugendliche:

§ 40 JO schreibt den Einsatz von Signalkarten bei Spielen der A- - C-Junioren vor. Abweichend vom Seniorenbereich kann hier Gelb/Rot **nicht** gezeigt werden, da die 5-Minuten-Zeitstrafe nach wie vor in Kraft ist.

Ergebnisdurchsage: (§ 39 JO)

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne §39 der Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet eingepflegt sind. Für Spiele die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind, F- und G-Junioren müssen dies nicht eingeben.

Im Versäumnisfalle wird eine Bestrafung durch den Verband erfolgen.

Spielfeldmaße gemäß §13 Jugendordnung und Ballgrößen

Für den Bereich des Hessischen Fußball-Verbandes gelten nach einer Festlegung des Verbandsjugendausschusses die unten aufgeführten Spielfeldgrößen.

D9-Feld:

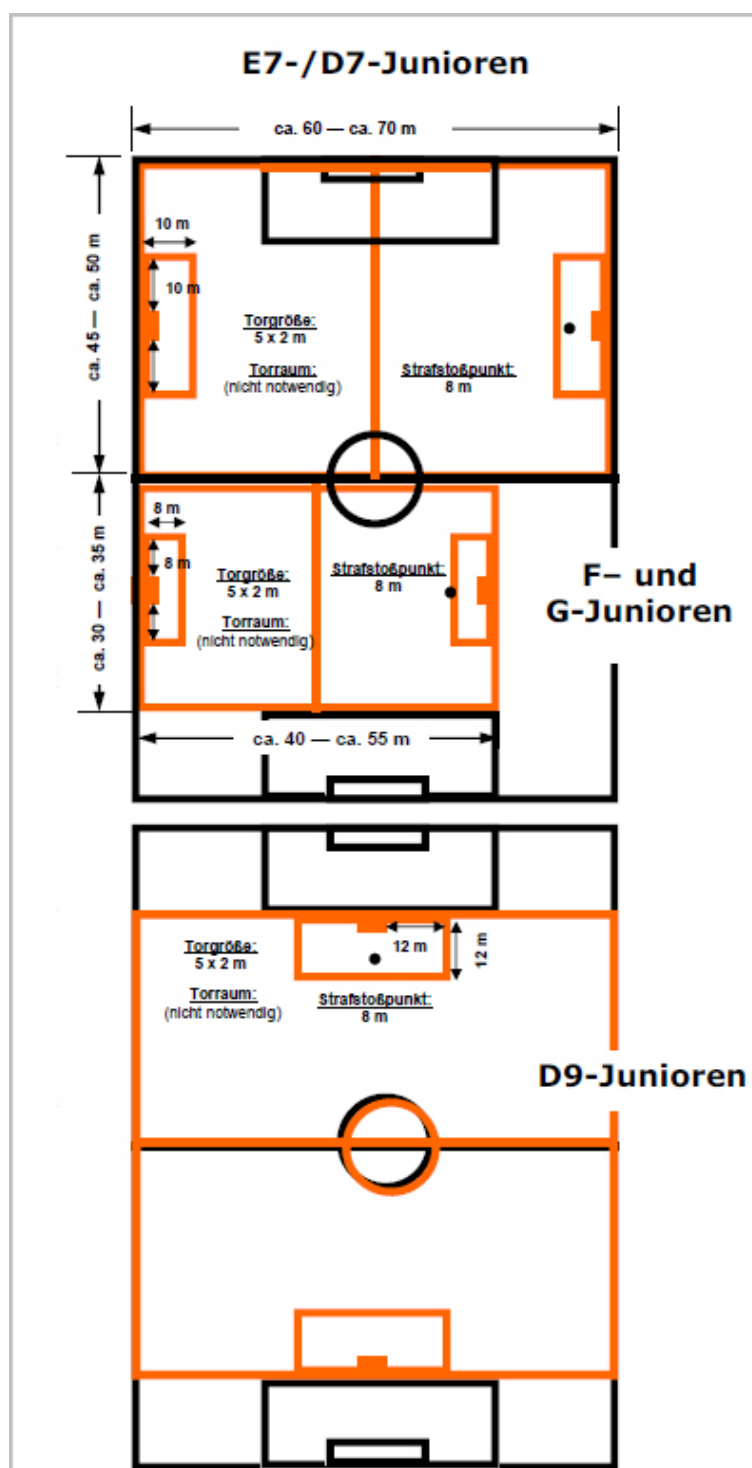
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von 70 m (lang) und 50 m (breit) ausgesprochen. Aus praktischen Gründen (Platzaufbau) hat der Jugendbeirat (Tagung der Kreisjugendwarte) am 7. Mai 2011 mehrheitlich beschlossen, die gesamte

Spielfeldbreite zu nutzen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (z.B. Kunstrasenplätze), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss genehmigt und dokumentiert werden sowie sich an der Empfehlung von ca. 70 x ca. 50 m orientieren müssen. **Voraussetzung ist, das die D9-Junioren nicht auf dem gleich großen Spielfeld wie E-+ D7-Junioren spielen. Der KJA wird alle angemeldeten Spielfelder überprüfen.**

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder: Zusätzliche Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden. Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen festgelegten Spielfeldgrößen.

Diese Angaben sind bindend. Ausnahmen bei einzelnen Vereinen (z.B. bei Kunstrasenfeldern) kann der Kreisjugendausschuss zulassen. Ausnahmen für den ganzen Kreis sind beim Verbandsjugendausschuss zu beantragen und zur Genehmigung vorzulegen. Verstöße können mit Ordnungsstrafen geahndet werden.



Der Verbandsjugendausschuss gibt für den Spielbetrieb im Juniorenbereich (Mädchen und Jungen) folgende BallGrößen vor:

Altersklasse	Größe (Gewicht)
A-Junioren	5
B-Junioren	5
C-Junioren	5
D-Junioren	5 (350 gr.)
E-Junioren	5 (290 gr.)
F-Junioren	5 (290 gr.)
G-Junioren	4 (290 gr.)

Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeinde- und vereinseigener Plätze:

Die Unbespielbarkeit des Platzes ist bis 1 Stunde vor Spielbeginn durch den zuständigen Platzbesichtigter festzustellen. Danach entscheidet der Schiedsrichter. Die Entscheidung ist dem Klassenleiter unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Sportanlage durch die Stadt oder Gemeinde gesperrt worden sein, ist dem Klassenleiter eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Diese entfällt, wenn die Stadt oder Gemeinde einen Verantwortlichen des Kreises direkt verständigt hat oder die Sperrung der Sportanlage bereits durch die Presse veröffentlicht wurde. Generelle Spielabsagen der Spieltage sind jeweils der örtlichen Presse zu entnehmen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ausdrücklich auf den Jugendspielbetrieb im Kreis Rheingau-Taunus hingewiesen wird. Die Jugendspielgemeinschaften sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der JSG-bildenden Vereine auszuweichen.

Spielsystem der A- bis G-Junioren und Juniorinnen im Kreis Rheingau-Taunus

Alle Vereine, Spielgemeinschaften, Jugendclubs und Jugendfördervereine tragen im DFB-Net ihre Mannschaften ein, die Einteilung in die jeweilige Spielklasse erfolgt nach den Abschlusstabellen der Saison 2010/11. Werden in einer Altersklasse nur bis zur 16 Mannschaften gemeldet, wird nur mit einer Kreisliga gespielt. Bei den A-Junioren erfolgt die Einteilung nach den Meldungen im DFB-Net. Melden sich weniger als 12 Mannschaften oder mehr wie 12 Mannschaften für die Kreisliga, hält sich der Kreisjugendausschuss die Option offen, dass in dieser Altersklasse eine Qualifikation gespielt wird. Nur Mannschaften die in der Kreisliga von A – D9- Junioren spielen, können in die Gruppenliga aufsteigen.

Auf- und Abstiegregelungen für vorhandene Klassen

A-Junioren :
Kreisliga
Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und hat das Recht auf Aufstieg in die Gruppenliga. Bei Verzicht kann diese bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Die Klassenstärke wird auf mindestens 8 Mannschaften und höchstens 16 Mannschaften festgelegt. Wenn am Saisonende weniger als 12 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, kann das Aufstiegsrecht nur bis zum Tabellendritten weitergegeben werden.

B-Junioren :
Kreisliga
Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und hat das Recht auf Aufstieg in die Gruppenliga. Bei Verzicht kann diese bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Wenn am Saisonende weniger als 12 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, kann das Aufstiegsrecht nur bis zum Tabellendritten weitergegeben werden. Die Klassenstärke wird auf mindestens 8 Mannschaften und höchstens 16 Mannschaften festgelegt. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab

Kreisklasse:
Der Tabellenerste steigt in die Kreisliga auf. Bei Verzicht kann diese bis zum Tabellendritten weitergegeben werden Neugründungen spielen in der Kreisklasse.

C-Junioren :
Kreisliga
Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und hat das Recht auf Aufstieg in die Gruppenliga. Bei Verzicht kann diese bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Die Klassenstärke wird auf mindestens 10 Mannschaften und höchstens 16 Mannschaften festgelegt. Die zwei letzten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Kreisklasse:
Der Tabellenerste und -Zweite steigen in die Kreisliga auf. Neugründungen spielen in der Kreisklasse.

- D9-Junioren :** Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und hat das Recht auf Aufstieg in die Gruppenliga. Bei Verzicht kann diese bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Die Klassenstärke wird auf mindestens 10 Mannschaften festgelegt. Die zwei letzten Mannschaften steigen in die Kreisklasse1 ab.
- Kreisklasse:** Die Tabellenerste und -Zweite aus der Kreisklasse1 steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellenerste und -Zweite aus der Kreisklasse 2 steigen in die Kreisklasse1 auf Neugründungen spielen in der Kreisklasse 2.
- Qualifikationsspiele:** Die Qualifikationsspiele werden nach den Bestimmungen des HFV ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz wenn diese auch gleich sein sollte, die mehr geschossenen Tore und danach der direkte Vergleich. Wenn alles gleich sein sollte wird ein Entscheidungsspiel oder eine einfache Runde angesetzt. Ein Ausscheiden aus der Qualifikation (durch Zurückziehung oder Nichtantreten zu einem Spiel) nach Auslosung und Spielplanerstellung wird satzungsgemäß bestraft.
- D7-Junioren** Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister.
Kreisliga Die Klassenstärke wird auf mindestens 8 Mannschaften festgelegt.
- Juniorinnen:** Reine Mädchenmannschaften können bis zur D7 bei den Jungen mitspielen und können so in gemischten Staffeln bei den Jungen spielen. Ab den C-Juniorinnen Jahrgängen wird mit dem Kreis Wiesbaden eine Kreisübergreifende Spielrunde gebildet.
- E7-Junioren** Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister
Die Klassenstärke wird auf mindestens 10 Mannschaften festgelegt.
Die zwei letzten Mannschaften steigen in die jeweiligen Kreisklasse1. ab.
- Kreisklasse1.:** Alle Tabellenersten der Kreisklassen1., steigen in die Kreisliga auf.. Bei mehr wie eine Kreisklasse1. steigt immer der Tabellenletzte jeder Kreisklasse1 in die Kreisklassen2. ab.
- Kreisklasse2.:** Alle Tabellenersten der Kreisklassen2., steigen in die Kreisklasse1 auf. Neugründungen spielen in der Kreisklasse 2.

Der letzte Spieltag in allen Kreisligen und Kreisklassen ist zeitgleich durchzuführen.

- F-Junioren** Hier werden nur Spielfeste oder Turniere durchgeführt. Jede gemeldete Mannschaft muss an 6 Turnieren teilnehmen.
- G-Junioren** Hier werden nur Spielfeste oder Turniere durchgeführt.
- Pokalrunde:** Jeder Verein, JSG, JFV und Jugendclubs kann nur mit einer Mannschaft an der Pokalrunde seiner Altersklasse teilnehmen.
Alle Pokalspiele sollen durch den KSA mit einem SR besetzt werden.
- Hallenrunde:** Jeder Verein oder Jugendspielgemeinschaft kann nur mit **einer** Mannschaft an der E-Junioren Hallenmeisterschaft teilnehmen.
Es können weitere Mannschaften von B-E-Junioren gemeldet werden, diese spielen dann in Turnierform aber nicht um die Hallenmeisterschaft.
- Futsal:** Jeder Verein oder Jugendspielgemeinschaft kann nur mit **einer** Mannschaft an der Futsalmeisterschaft seiner Altersklasse teilnehmen.
- Freundschaftsspiele :** Alle Freundschaftsspiele müssen beim stelv.Kreisjugendwart angezeigt werden. Die Schiedsrichter müssen beim Einsetzer bestellt werden.
- Meldebogen:** Die Meldebögen und die Namentliche Spieler/inmeldungen müssen für die Saison 11/12 bis **zum 05.07.11** beim Kreisjugendwart abgegeben werden. **Alle Meldungen können nach dem 05.07.2011 nicht mehr von den Vereinen im DFB-Net gemeldet werden** Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach § 65 der StO
- Zweitspielrecht:** Um ein Zweitspielrecht zu erwerben muss der Antrag mit Spielerpass zur Zustimmung dem Kreisjugendwart vorgelegt werden.
Es müssen bei allem Spieler/in unter 18 Jahre immer ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.§ 28 der Jugendordnung.